

# swissuniversities

**swissuniversities**  
Effingerstrasse 15,  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

## **Ausschreibung**

**Kooperation zwischen Schweizer Fachhochschulen / Pädagogischen Hochschulen und universitären Hochschulen im Bereich des Doktorats (TP2)**

### **Anleitung für die Einreichung der Dossiers**

#### **Inhalt**

- |                     |     |
|---------------------|-----|
| 1. Ziel             | S.1 |
| 2. Grundsätze       | S.2 |
| 3. Ausschreibung    | S.3 |
| 4. Auswahlkriterien | S.5 |

#### **1. Ziel des Programms**

Das Programm "Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH" sieht die Unterstützung von Kooperationsprojekten im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen den Schweizer universitären Hochschulen (UH) einerseits sowie den Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH) andererseits vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Partnern UH und FH/PH zusammen erarbeitet und umgesetzt, wobei jeder einzelne seine spezifischen Fachkenntnisse einbringt und gemeinsam die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gesichert wird. Ziel ist es, Kooperationen umzusetzen, die die Betreuung der an FH/PH tätigen Doktorierenden unterstützen, wobei die Verantwortlichen der verschiedenen Hochschultypen gemeinsam an dieser Betreuung beteiligt sind und der Dokortitel durch die UH verliehen wird.

## 2. Grundsätze des Programms

### Definitionen

Um ein gemeinsames Verständnis dessen zu gewährleisten, was mit "Doktorat" und den verschiedenen dazugehörigen Elementen gemeint ist, wurden im Rahmen dieses Programms mehrere wichtige Begriffe definiert.

Das Doktorat ist die Summe dreier Elemente:

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Dissertation oder Doktorarbeit   | Persönliche und originäre Forschungsarbeit einer Doktorandin, eines Doktoranden, die von einem/einer arrivierte/n Wissenschaftler/in betreut wird. Diese Forschungsarbeit liefert den wesentlichen Inhalt der Doktorarbeit (Dissertation).  |
| Doktoratsausbildung (zwei Typen) | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Individuell: nicht strukturierte Ausbildung; besteht aus Kursen, Seminaren, Konferenzen usw., die vom Doktoranden/von der Doktorandin zusammen mit seinem/ihrer Dissertationsbetreuer/in ausgewählt werden.</li><li>2. Strukturiert, auch <i>Doktoratsprogramm</i> genannt. Dieses kann insbesondere die folgenden Ziele haben:<ul style="list-style-type: none"><li>- Erwerb von transversalen Kompetenzen</li><li>- Integration der Doktorierenden in eine nationale und/oder internationale Gemeinschaft</li><li>- disziplinäre Vertiefung</li></ul></li></ol> <p><i>Anmerkung:</i> Die Partner, die die Verantwortung für das Doktoratsprogramm übernehmen bzw. die Institutionen, an denen die Doktorierenden eingeschrieben sind, bleiben für dessen Struktur (ECTS-Punkte, Teilnahmepflicht oder freiwillige Nutzung usw.) zuständig. Ein Dokortitel wird nicht im Rahmen des Doktoratsprogramms erworben, sondern von jener UH verliehen, an der der Doktorand/die Doktorandin eingeschrieben ist. Die Dissertation oder Doktorarbeit, d. h. die Forschungsarbeit, bleibt die Grundlage des Doktorats.</p> |
| Verleihung des Dokortitels       | Im Rahmen dieses Programms sind es die UH, die den Titel verleihen. Das Diplom kann die Personen und Institutionen erwähnen, die an der Dissertation/Doktorarbeit mitgearbeitet haben.  |

### Kategorien der Kooperationsprojekte

Die im Rahmen dieses Programms finanzierten Kooperationsprojekte können drei verschiedenen Kategorien angehören:

|             |  |
|-------------|--|
| Kategorie A | Doktoratsprogramme   |
| Kategorie B | Andere Formen der Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Doktoraten<br><i>Anmerkung:</i> Diese Kategorie umfasst mehr als nur ein Doktoratsprogramm und kann beispielsweise die Betreuungstätigkeiten für Doktorierende beinhalten. Hierbei kann es sich auch um eine Gruppe von Professoren/Professorinnen und Doktorierenden handeln, die gemeinsam eine Forschungsthematik bearbeiten, die auf einer Zusammenarbeit zwischen UH und FH/PH beruht – jedoch ohne dabei zwingend an ein Doktoratsprogramm gebunden zu sein. |

---

|             |  |
|-------------|--|
| Kategorie C | Andere gemeinsame Aktivitäten im Bereich des Doktorats, beispielsweise Workshops für Personen, die Doktorierende betreuen, oder für die Doktorierenden selbst. |
|-------------|--|

---

Ein Kooperationsprogramm kann verschiedene Kategorien kumulieren.

#### **Finanzierungsmodalitäten**

Pro Kooperationsprojekt wird eine Obergrenze von 200'000 CHF pro Jahr festgelegt (Bundesmittel); dazu kommen die Eigenmittel aller Partner des Kooperationsprojekts, die mindestens gleich hoch wie der vom Bund verlangte Betrag sind.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2020. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden.

Das Programm verfügt insgesamt über Mittel in der Höhe von 5 Millionen CHF. Im Rahmen der zweiten Ausschreibung sind noch 1'300'000 CHF zu vergeben.

#### Im Rahmen des Programms können folgende Kosten finanziert werden

---

|             |   |
|-------------|---|
| Kategorie A | Kosten für die Koordination des Doktoratsprogramms, gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten, Referenten/Referentinnen, Entwicklung von transversalen Kompetenzen, Spesen (Reisekosten, Unterkunft) u. a.                   |
| Kategorie B | Betreuungskosten für die FH <sup>1</sup> (Teil der Lohnkosten), Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich Doktorierendenbetreuung, gemeinsame Aktivitäten, Spesen (Teilnahme an Kolloquien, Reisekosten, Unterkunft) u. a. |
| Kategorie C | Kosten für Workshops oder andere gemeinsame Aktivitäten u. a.   |

---

#### Was das Programm nicht finanziert

Der Lohn der Doktorierenden, die Forschungsprojekte sowie die Kosten für allfällige Passerellen, dank derer die Studierenden als Doktorierende zugelassen werden können, werden im Rahmen dieses Programms nicht finanziert.

### **3. AUSSCHREIBUNG**

#### **Zeitplan**

---

|                     |  |
|---------------------|--|
| April 2017          | Beginn der Ausschreibung                           |
| 31. Oktober 2017    | Frist für die Einreichung                          |
| Mitte Dezember 2017 | Entscheide und Bekanntgabe durch swissuniversities |
| Ab Januar 2018      | Beginn der Kooperationsprojekte                    |

---

#### **Formelle Anforderungen**

---

<sup>1</sup> Ausschliesslich die Betreuungskosten der FH können finanziert werden, jedoch nicht der UH und PH.

|         |   |
|---------|---|
| Umfang  | Der Antrag umfasst maximal 10 Seiten (ohne Anhänge).  |
| Form    | Der Antrag wird elektronisch in Form von zwei PDF-Dokumenten eingereicht, von denen eines den Antrag und das andere alle Anhänge umfasst.   |
| Sprache | Der Antrag kann in einer Landessprache oder in English eingereicht werden.  |
| Inhalt  | Der Antrag umfasst die folgenden Kapitel: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Zusammenfassung (Fokus auf die Auswahlkriterien) – maximal 1 Seite</li><li>2. Kontaktdaten der für das Kooperationsprojekt verantwortlichen Person/en (eindeutig bestimmte Kontaktperson)</li><li>3. Angabe eines "Leading House" für die administrativen Aufgaben<br/><i>Anmerkung:</i> Hier soll eine Hochschule bestimmt werden, die gegenüber von swissuniversities bzw. dem SBFI für die finanziellen Aspekte verantwortlich ist. swissuniversities zahlt die finanziellen Mittel an das "Leading House" aus. Dieses ist verantwortlich für: 1. die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnern und 2. die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFI nötigen Daten an swissuniversities.</li><li>4. Beschreibung der Aktivitäten – maximal 2 Seiten</li><li>5. Detailliertes Budget</li><li>6. Antworten zu den Auswahlkriterien (siehe unten) – maximal 2 Seiten</li><li>7. Mitteilung, wenn ein ähnliches Projekt im Rahmen eines anderen Förderinstruments von swissuniversities eingereicht wurde</li></ol> |
| Versand | Der Antrag muss bis Dienstag, den 31. Oktober 2017, via E-Mail an <a href="mailto:tristan.flury@swissuniversities.ch">tristan.flury@swissuniversities.ch</a> geschickt werden.  |

#### Auswahlverfahren

|             |   |
|-------------|---|
| Evaluation  | Die Anträge werden durch den Steuerungsausschuss evaluiert. Dessen Mitglieder werden vom Vorstand von swissuniversities ernannt. Bei Bedarf können Experten konsultiert werden. Der Steuerungsausschuss teilt dem Vorstand von swissuniversities seine Finanzierungsempfehlungen mit. |
| Beschluss   | Der Vorstand von swissuniversities entscheidet über die Auswahl der zu finanzierenden Projekte.   |
| Bekanntgabe | Die Projektverantwortlichen werden über den Entscheid zu ihrem Dossier informiert.<br>Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers sind ausgeschlossen.                                |

#### Steuerungsausschuss

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Edwin Constable<br>Präsident | Vize-Rektor Forschung, Universität Basel                      |
| Thomas D. Meier              | Rektor, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK                    |
| Michel Oris                  | Vize-Rektor Forschung, Universität Genf                       |
| Jean-Marc Piveteau           | Rektor, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW |

---

|               |   |
|---------------|---|
| Heinz Rhyn    | Rektor, Pädagogische Hochschule Zürich PHZH             |
| Kuno Schedler | Prorektor Forschung und Faculty, Universität St. Gallen |

---

#### 4. Auswahlkriterien

Der Antrag weist nach, dass das eingereichte Kooperationsprojekt mindestens die im Folgenden aufgeführten Anforderungen erfüllt:

- 
1. Das Kooperationsprojekt baut eine Zusammenarbeit zwischen Schweizer UH und FH/PH im Bereich des Doktorats auf. Diese Zusammenarbeit ist durch die konkrete Mitwirkung von Professoren/Professorinnen der zwei Hochschultypen nachzuweisen. Die entsprechenden Kompetenzen der verschiedenen Partner fliessen in das Projekt ein.
  2. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf eine Forschungstätigkeit in einer FH-/PH-Disziplin. Das wissenschaftliche Interesse der Zusammenarbeit muss nachgewiesen sein.
  3. Die Doktorarbeit wird zu einem grossen Teil an einer FH/PH erstellt und entspricht deren spezifischen Besonderheiten bezüglich Forschungstyp und -methodik.
  4. Die Zulassungsbedingungen für Doktorierende ermöglichen FH-/PH-Absolvierenden (Master) die Zulassung zum Doktorat.
  5. Die Professoren/Professorinnen der beiden Partnerinstitutionen (UH und FH / PH) müssen formell an der Leitung beteiligt sein.
  6. Das Kooperationsprojekt muss für mindestens 20 Doktorierende konzipiert sein.  
*Anmerkung:* Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Kooperationsprojekten, die das Potential haben – wenn sie voll am Laufen sind – gleichzeitig mindestens 20 Doktorierende ausbilden zu können. Das Ziel von 20 Doktorierenden bezieht sich auf die Gesamtzahl, der im Kooperationsprojekt integrierten Teilnehmenden, unabhängig davon, wo diese in ihrer Doktoratsausbildung stehen. Bei der Evaluation der Kooperationsprojekte werden die Anlaufphase sowie allfällige spezifische Eigenheiten bestimmter Projekte berücksichtigt.
  7. Der Antrag legt ein detailliertes Budget vor. Dieses umfasst:
    - die detaillierten Kosten pro Jahr;
    - die detaillierte Aufteilung der verschiedenen Spesen auf die Partner;
    - die Gewährleistung für 50 % der Eigenmittel der Partner, die entsprechend den Vorgaben des SBF<sup>2</sup> je zur Hälfte aus real und virtual money bestehen.
  8. Die Rechtsicherheit ist für die Doktorierende über die Laufzeit des Programms sichergestellt. Ein Finanzierungsplan über das Jahr 2020 hinaus wird vorgelegt.
  9. Dem Antrag wird das Reglement über die Vergabe von Dokortiteln, dem die Doktorieren-
- 

<sup>2</sup> **Real money** umfasst finanzielle Mittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und mit welchen die für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeitenden (Plausibler Nachweis erforderlich, dass die Personen für das Projekt eingestellt wurden: Stellenbeschrieb, Arbeitsvertrag, Vereinbarung) und externe Personen sowie für dieses Projekt notwendigen Anschaffungen finanziert werden. Die genannten Aufwendungen sind direkt dem Projekt zu verrechnen.

**Virtual money** umfasst den Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Leistung der Mitarbeitenden der Hochschule, die für das Projekt gearbeitet haben, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind, ebenso Leistungen der Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert worden sind.

Bern, 06.04.2017

Steuerungsausschuss TP2

Zweite Ausschreibung 'Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH'

---

den unterliegen, beigelegt.

---

10. Der Antrag ist von den Rektoren/Rektorinnen bzw. Direktoren/Direktorinnen aller beteiligten Hochschulen zu unterschreiben. Anträge, die nur die Unterschriften der Rektoren/Rektorinnen von Teilschulen enthalten, können nicht akzeptiert werden.
- 

**swissuniversities**

**Kontakt**

Tristan Flury, Programmkoordinator:

[tristan.flury@swissuniversities.ch](mailto:tristan.flury@swissuniversities.ch), Tel. +41 31 335 07 66